

Auf Grund von § 8 Absatz 7 der Satzung erlässt das Präsidium des LDV folgende

**Ordnung des Lüneburger Dart Verbandes e. V. (LDV) über die Veranstaltung von Ranglistenturnieren
und anderen Wettkämpfen und die auf ihnen geltenden Regeln
(Wettkampfordnung – WO)**

Alle in der Ordnung getätigten Aussagen in der männlichen Form sind als geschlechtslose Äußerungen zu verstehen.

Abschnitt I - Allgemeines

§ 1 - Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Dart-Wettkämpfe (Turniere), die vom LDV veranstaltet werden, insbesondere für die Ranglistenturniere. Werden Turniere von Mitgliedern des LDV oder Vereinigungen nach § 8 Absatz 1 der Wettkampfordnung veranstaltet, soll diese Ordnung für gültig erklärt werden.
- (2) Die Satzung und anderen Ordnungen des LDV sind von allen Spielern und Offiziellen einzuhalten. Die Hausordnungen der jeweiligen Spielstätten und der Liegenschaften, in denen sich die Spielstätten befinden und die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Jugendschutz sind einzuhalten.

§ 2 - Vermarktung

- (1) Die Vermarktung der Turniere obliegt ausschließlich dem LDV. Ausgenommen hiervon ist die Trikotwerbung der teilnehmenden Spieler. Sonstige Werbung und Sponsoring der Mitglieder des LDV nach § 4 Absatz 2 der Satzung ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Präsidium des LDV möglich. Die Genehmigung ist insbesondere dann einzuholen, wenn der LDV die Mitglieder nach § 4 Absatz 2 der Satzung von eigenen Vermarktungsaktionen unterrichtet hat. Die Einschränkungen betreffen nicht die Vermarktung von Liegenschaften durch Dritte oder die Mitglieder nach § 4 Absatz 2 der Satzung.
- (2) Der LDV behält sich vor, entsprechend der angestrebten Vermarktung der von ihm veranstalteten Turniere, die Ranglistenturniere und andere Turniere zusätzlich mit einer Sonderbezeichnung zu versehen, sowie Sponsoring und Werbung für die LDV-Turniere zu vergeben. Der LDV hat dabei die Interessen des Ausrichters angemessen zu vertreten.

§ 3 - Ausrichter

- (1) Die Mitglieder des LDV nach § 4 Absatz 2 Buchstaben a) und b) der Satzung können sich beim Präsidium um die Ausrichtung von Turnieren bewerben.
- (2) Bei der Vergabe der Turniere hat das Präsidium darauf zu achten, dass die Turniere ausgewogen auf die Mitglieder und Vereinigungen nach Satz 1 verteilt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sie ausgewogen an verschiedenen Orten stattfinden. Falls keine ausreichende Anzahl an Veranstaltungsorte der LDV eigenen Vereine besteht, kann der Vorstand einzelne Turniere auch an LDV externe Dartvereine vergeben. Dies soll aber nur in Ausnahmefällen geschehen.
- (3) Die Ausrichter verpflichten sich, die Satzung und die Ordnungen des LDV zu achten und ihre Geltung durchzusetzen.

§ 4 -Turnierleitung

- (1) Die Ausrichter von Turnieren des LDV haben für jedes Turnier eineTurnierleitung zu berufen, die das Turnier durchführt und für die Einhaltung der Ordnungen des LDV sorgt. Bei jedem Turnier des LDV ist dafür zu sorgen, dass der Sportwart oder ein Stellvertreter des LDV vor Ort ist. Dieser soll den Turnierverlauf beobachten und in Streitfragen als Schiedsrichter fungieren.
- (2) Die Turnierleitung hat die Meldelisten, Spielpläne, Ergebnislisten und sonstige vom LDV heraus gegebenen Formulare zu führen, zu unterschreiben und spätestens am dritten Werktag nach dem Turnier dem Sportwart zu übergeben oder zuzusenden. Sie können eingescannt als E-Mail versandt werden. Stellt der LDV auf seiner Homepage Vordrucke zur Verfügung, sind diese zu verwenden. Auf Wunsch sind diese Vordrucke als Kopiervorlage vom Sportwart zu erhalten.

§ 5 - Spielberechtigung

- (1) Generell sind alle LDV Turniere offene Turniere, d.h. jeder Darter und jede Darterin ist spielberechtigt.
- (2) Wurden Spieler des LDV für die Teilnahme an Turnieren gesperrt, sind sie nicht spielberechtigt.
- (3) Der Sportwart des LDV stellt den Ausrichtern Listen zur Verfügung, aus denen hervorgeht, welche Spieler gesperrt sind.
- (4) Die Spielberechtigung kann von der Entrichtung einer Startgebühr abhängig gemacht werden.

§ 6 - Meldung zum Turnier

- (1) Die Spieler haben sich 30 Minuten vor Turnierbeginn für das Turnier bei der Turnierleitung anzumelden und gegebenenfalls die Startgebühr zu entrichten.
- (2) Bei jedem Turnier des LDV liegt eine Datenschutzerklärung ausgedruckt vor Ort vor. Auf einem der Datenschutzerklärung beigegefügten Beiblatt werden die Namen der Turnierteilnehmer mit Unterschrift gelistet. Mit der Unterschrift gilt das Einverständnis des Spielers als erteilt, den Namen und ggf. Bilder im Zusammenhang mit dem Turnier zu veröffentlichen. Unterschreibt ein Spieler oder eine Spielerin die Datenschutzerklärung nicht, kann er oder sie vom Turnier ausgeschlossen werden.

§ 7 - Startgebühr; Preisgeld

- (1) Das Präsidium bestimmt die Höhe der Startgebühren aller Turniere des LDV durch einfachen Beschluss. Die Höhe der Startgebühren für die Turniere der Rangliste sind mit den Terminen der Ranglistenturniere für eine Saison bekannt zu machen und auf den jeweiligen Plakaten öffentlich zu machen.
- (2) Die Startgebühren sollen vollständig wieder als Preisgelder ausgeschüttet werden. Die Verteilung erfolgt nach folgendem Schlüssel, abhängig vom jeweiligen Turniermodus: **Bis 5** Teilnehmerinnen: 1. Platz 60%, 2. Platz 40%. **Ab 6** Teilnehmerinnen: 1. Platz: 40%, 2. Platz: 30%, 3.+4 Platz: je 15%. **Bei Doppel KO**: 1. Platz: 40% 2. Platz: 25% 3. Platz: 20% 4. Platz: 15% **Ab 21** Teilnehmerinnen: 1. Platz: 40% 2. Platz: 20%, 3.+4. Platz: je 15% und 5. Platz: je 5%. **Bei Doppel KO**: 1. Platz: 35%, 2. Platz: 25%, 3. Platz: 20%, 4. Platz: 10 %, 5. Platz: je 5%
- (3) Jugendliche zahlen kein Startgeld und erhalten kein Preisgeld. Falls ein Jugendlicher in die Preisgeldränge eines Turnieres vordringt erhält der nächst unterlegene Spieler, bzw. die nächst unterlegene Spielerin das Preisgeld.
- (4) Tritt ein Spieler zu einem Spiel nicht an oder wird vom Turnier ausgeschlossen, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr, Ausbezahlung des Preisgeldes, Aushändigung eines anderen Preises oder von Auszeichnungen. Gleiches gilt, wenn er zu einem Turnier nicht antritt, obwohl er die Startgebühr bereits entrichtet hat.

§ 8 - Turnier- und Spielmodus

- (1) Auf den Ranglistenturnieren des LDV und der Einzel- und Doppelmeisterschaft wird grundsätzlich 501, straight in, double out gespielt. Die Einzelmeisterschaften werden als Main Event ausgetragen. Hierbei ist ebenso wie bei den Ranglistenturnieren auf die Setzliste zu achten. Nur bei den Einzelmeisterschaften wird in der Doppel KO Phase des Turnieres auch auf der Verliererseite Best of 5 Legs gespielt.
- (2) Zu Beginn einer jeden neuen Saison wird die Rangliste der Damen und Herren auf Null gesetzt. Daraus folgt, dass beim 1. RLT keine Setzliste angewendet wird. Ab dem 2. RLT gilt immer die aktuelle Setzliste, die die Turnierleitung des Veranstalters zu berücksichtigen hat.
- (3) Bis 40 Teilnehmer und Teilnehmerinnen soll immer in Vorgruppen gespielt werden. Der Turniermodus hängt immer von der Teilnehmerzahl ab und soll nach folgender Liste gewählt werden:

Teilnehmeranzahl bis 16:

Immer in 2, bzw. in 4 Vorgruppen spielen. Wobei an die ersten Stellen in jeder Gruppe die 2, bzw. 4 Bestplatzierten aus der aktuellen Rangliste gesetzt werden. Spielmodus Best of 5 Legs in den Vorgruppen bis 4 Teilnehmern. Bei mehr als 4 Teilnehmern pro Gruppe wird Best of 3 Legs gespielt. Danach gelangen alle Spieler in ein 8er oder ein 16er Doppel KO Feld. Hauptfeld Best of 5 Legs und auf der Verliererseite wird bis zum Halbfinale Best of 3 Legs gespielt. Dann alle restlichen Spiele einschließlich Finale Best of 5 Legs.

Teilnehmeranzahl zwischen 17 und 28:

Immer in 4 Vorgruppen spielen. Wobei an die erste Stelle in jeder Gruppe die jeweils 4 Bestplatzierten aus der aktuellen Rangliste gesetzt werden. Es wird Best of 3 in den Vorgruppen gespielt, außer in den 4er Gruppen, hier wird Best of 5 gespielt. Danach wird auf ein 16er Doppel KO Feld reduziert, d.h. immer die ersten 4 aus jeder Gruppe qualifizieren sich für das 16er Doppel KO Feld. Hauptfeld Best of 5 Legs und auf der Verliererseite wird bis zum Halbfinale Best of 3 Legs gespielt. Dann alle restlichen Spiele einschließlich Finale Best of 5 Legs.

Teilnehmeranzahl zwischen 29 und 40:

Immer in 8 Gruppen spielen. Dabei werden an die erste Stelle jeder Gruppe die 8 Bestplatzierten aus der aktuellen Rangliste gesetzt. Es wird Best of 3 Legs in den 4er/5er Gruppen gespielt und Best of 5 Legs in den 3er Gruppen. Danach wird auf ein 16er Doppel KO Plan reduziert weitergespielt. Aus jeder Gruppe kommen demnach die 1. und 2. Platzierten weiter. Hauptfeld Best of 5 Legs und auf der Verliererseite wird bis zum Halbfinale Best of 3 Legs gespielt. Dann alle restlichen Spiele einschließlich Finale Best of 5 Legs.

Teilnehmeranzahl ab 41 Teilnehmer:

Keine Gruppenphase mehr. Von Beginn an wird ein Doppel KO Plan gespielt. Hierbei muss auf die Setzliste geachtet werden. Die ersten 8 der aktuellen Rangliste werden im Doppel KO in der ersten

Runde gesetzt. Hauptfeld Best of 5 und auf der Verliererseite wird bis zum Halbfinale Best of 3 Legs gespielt. Ab dem Halbfinale dann alle Spiele Best of 5 Legs.

§ 9 - Rauch- und Alkoholverbot

- (1) In den Spielstätten herrscht während der Turniere Rauchverbot. Kann auf Grund von Rechten Dritter dies nicht gewährleistet werden, ist den Spielern und Schreibern während ihres jeweiligen Spiels das Rauchen untersagt. Den Spielern und Schreibern ist es untersagt, während ihres jeweiligen Spiels Alkohol zu konsumieren. Offensichtlich stark alkoholisierte Spieler sind vom Turnier auszuschließen. Über den Ausschluss entscheidet die Turnierleitung, der Sportwart oder dessen Vertreter.
- (2) Kann für Jugendturniere das Rauchverbot nach Absatz 1 Satz 1 nicht gewährleistet werden, ist das Turnier in einer anderen Spielstätte durchzuführen. Kann der Ausrichter dies nicht sicherstellen, ist für das entsprechende Turnier ein anderer Ausrichter zu bestimmen, der dies sicherstellen kann.
- (3) Für minderjährige Teilnehmer an Turnieren gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot während des gesamten Turniers. Bei Nichtachtung dieses Verbots erfolgt der sofortige Ausschluss vom Turnier.

§ 10 - Proteste; Einspruch

Für Proteste gegen Entscheidung der Turnierleitung gelten die Regelungen für Turniere der LDV-Rangliste entsprechend. Gegen Entscheidungen des Sportwartes besteht die Möglichkeit des Einspruchs beim Präsidium des LDV.

§ 11 - Sonstige Regelungen

Das Präsidium des LDV kann für die Turniere weitere Regelungen festlegen. Unterlässt es dies, so gelten die Regelungen für die Turniere der Rangliste entsprechend.

§ 12 - Bekanntmachung

- (1) Das Präsidium des LDV macht die Turniere, die nicht Turniere der Rangliste sind zumindest durch Veröffentlichung auf der Homepage des LDV bekannt.
- (2) Die Bekanntmachung muss beinhalten:
 - a) Name, Anschrift, Telefonnummer und ggf. die Webseite des Ausrichters,
 - b) genaue Anschrift der Spielstätte,
 - c) Datum und Uhrzeit des Endes der Anmeldefrist,
 - d) Datum und Uhrzeit des Turnierbeginns,
 - e) Höhe der Startgebühr,
 - f) Verwendungszweck der Startgebühr
 - g) gegebenenfalls die maximale Spielerzahl.

§ 13 - Regelverstöße; Ausschluss

- (1) Verstößt ein Spieler oder Schreiber gegen ein Verbot des § 9, oder begeht einen anderen Regelverstoß, ist er von der Turnierleitung zu verwarnen. Fährt er mit dem Regelverstoß fort oder verstößt erneut dagegen ist er durch die Turnierleitung vom Turnier auszuschließen.
- (2) Verhält sich ein Turnierteilnehmer unsportlich oder so, dass sein Verhalten dem Ansehen des Dartsports oder des LDV oder seiner Organe schaden kann, kann er von der Turnierleitung auch ohne vorherige Verwarnung vom Turnier ausgeschlossen werden.
- (3) Tritt ein Spieler, nach dreimaligem Aufruf der Turnierleitung ein Spiel nicht an, ist er durch die Turnierleitung vom Turnier auszuschließen.
- (4) Kommt ein Schreiber seiner Verpflichtung nicht nach, ist er durch die Turnierleitung vom Turnier auszuschließen. Es sei denn er findet einen Ersatzschreiber.
- (5) Jeder Spieler, der durch einen Regelverstoß vom Turnier ausgeschlossen wird, verliert seinen Anspruch auf Preisgeld und eventuelle Ranglistenpunkte.
- (6) Jeder Regelverstoß, jede Verwarnung und jeder Ausschluss sind auf dem Turnierplan oder einer Anlage dazu zu vermerken.

Abschnitt II - Rangliste

§ 14 - Gültigkeit

- (1) Dieser Abschnitt gilt zusätzlich zu Abschnitt I für die Turniere der LDV-Rangliste (Ranglistenturniere).
- (2) Die Regelungen der §§ 15 Absatz 1, 17 Absätze 1 und 3, 18, 19, 22 Absätze 1, 2, 4 und 5, 23 Absätze 1, 2 und 4 bis 6 sowie 24 können ganz oder teilweise mit einfachem Beschluss des Präsidiums geändert werden. Abschriften der jeweiligen Beschlüsse sind dieser Ordnung anzuhängen, eine Kopie der jeweiligen Beschlüsse ist den Mitgliedern gemäß § 4 Absatz 2

Buchstaben a) und b) der Satzung und den Vereinigungen nach § 8 Absatz 1 dieser Ordnung weiterzuleiten.

§ 15 - Saison; Wettkampfkalender

- (1) Die Spielsaison läuft vom 01.09. – 31.08.
- (2) Das Präsidium macht spätestens vier Wochen vor Beginn einer Saison die Termine für die Ranglistenturniere in einem Wettkampfkalender bekannt. Die Bekanntmachung erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege an die Mitglieder des LDV und die Vereinigungen nach § 8 Absatz 1 der Ligaordnung sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage des LDV. Die einzelnen Ranglistenturniere sollen vom Ausrichter durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

§ 16 - Bewerbung als Ausrichter

- (1) Bewerbungen als Ausrichter von LDV Turnieren sollen beim Präsidium des LDV spätestens acht Wochen vor Saisonbeginn eingehen. Sie sind schriftlich oder in elektronischer Form ein zu reichen. In der Bewerbung soll die vorgesehene Spielstätte und ein Verantwortlicher für die Ausrichtung angegeben werden. In einer Bewerbung um die Ausrichtung eines Jugendturniers muss dargelegt werden, wie das allgemeine Rauchverbot nach § 9 Absatz 1 Satz 1 durchgesetzt wird. Der Ausrichter eines Turnieres hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche ihm zur Verfügung stehende Steel Dart Boards dem Turnier zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Bei der Vergabe der Turniere durch den LDV Vorstand, sind die Vereine des LDV zu bevorzugen (siehe §3 Ausrichter, dieser Wettkampfordnung).

§ 17 - Modus der Turnierserie; Rangliste, Einzelmeisterschaft

- (1) Es werden pro Saison maximal 6 Ranglistenturniere veranstaltet.
- (2) Zu Beginn einer jeden neuen Saison wird die Rangliste der Damen und Herren auf Null gesetzt. Beim 1. RLT einer neuen Saison wird keine Setzliste angewendet. Ab dem 2. RLT gilt immer die aktuelle Setzliste, die die Turnierleitung des Veranstalters zu berücksichtigen hat. Es werden je nach Gruppenanzahl, die ersten 2, 4, bzw. ersten 8 der Damen und Herren der jeweiligen Rangliste gesetzt.
- (3) Die Einzelmeisterschaften der Damen und Herren des LDV wird als Main Event in die Rangliste integriert. Hierfür gilt eine besondere Punktevergabe (siehe § 18 Abschnitt (2) Main Event dieser Wettkampfordnung). Bei den Einzelmeisterschaften wird in der Doppel KO Phase auf beiden Seiten des Turnierplanes Best of 5 Legs gespielt.
- (4) Die Rangliste wird vom Sportwart des LDV geführt und unmittelbar nach Erhalt der Ergebnislisten aktualisiert. Die jeweils aktuelle Rangliste ist vom Sportwart an den Medienwart der Homepage des LDV zu übermitteln und von diesem unverzüglich auf der Homepage des LDV zu veröffentlichen.

§ 18 - Wertung

- (1) Für die jeweiligen Platzierungen auf den Ranglistenturnieren werden folgende Punkte vergeben: Ein Punkt für jedes gewonnene Spiel in der Vorrunde, bzw. Gruppenspiel und je einen Punkt für die Anzahl der Teilnehmer. Hinzu kommen dann noch die Punkte für die im Turnier erreichte Endplatzierung: 1. Platz = 30 Punkte, 2. Platz = 27 Punkte, 3. Platz = 24 Punkte, 4. Platz = 21 Punkte, 5. Platz = 18 Punkte, 7. Platz = 15 Punkte, 9. Platz = 12 Punkte, 13. Platz = 9 Punkte, 17. Platz = 6 Punkte, 25. Platz = 3 Punkte, 33. Platz und tiefer = 1 Punkt.
- (2) Die Ranglistenpunkte der Einzelmeisterschaften (Main Event Turnier) werden wie folgt errechnet: 1. Platz = 36 Punkte, 2. Platz = 33 Punkte, 3. Platz = 30 Punkte, 4. Platz = 27 Punkte, 5. Platz = 24 Punkte, 7. Platz = 21 Punkte, 9. Platz = 18 Punkte, 13. Platz = 15 Punkte, 17. Platz = 12 Punkte, 25. Platz = 9 Punkte, 33. Platz und tiefer = 6 Punkte. Hinzu kommen, genau wie bei den Ranglistenturnieren Punkte für die Anzahl der Teilnehmer und die gewonnenen Spiele in der Vorrunde.
- (3) Als Beispiel: Ein Turnier hat 16 Teilnehmer und der Spieler oder eine Spielerin gewinnt zwei von drei Spielen in der Vorgruppe (Vierergruppe) und belegt am Ende den 5. Platz: 16 Punkte für die Teilnehmeranzahl, 2 Punkte für die Vorgruppe und 18 Punkte für die Platzierung: 36 Punkte insgesamt.
- (4) Wird ein Spieler von einem Ranglistenturnier ausgeschlossen, erhält er für dieses keine Punkte.

§ 19 - Verwendung der Startgebühren; Ausschüttung von Sportförderpreisen

- (1) Die Startgebühre der einzelnen Ranglistenturniere nach § 15 Absatz 3 Buchstabe c) werden auf dem jeweiligen Turnier als Preisgelder ausgeschüttet.

- (2) Die Startgebühren sollen vollständig wieder als Preisgelder ausgeschüttet werden. Die Verteilung erfolgt nach folgendem Schlüssel, abhängig vom jeweiligen Turniermodus: **Bis 5** Teilnehmerinnen: 1. Platz 60%, 2. Platz 40%. **Ab 6** Teilnehmerinnen: 1. Platz: 40%, 2. Platz: 30%, 3. Platz: je 15%. **Bei Doppel KO**: 1. Platz: 40% 2. Platz: 25% 3. Platz: 20% 4. Platz: 15% **Ab 21** Teilnehmerinnen: 1. Platz: 40% 2. Platz: 20%, 3. Platz: je 10% und 5. Platz: je 5%. **Bei Doppel KO**: Platz 1: 35%, Platz 2: 20% Platz 3: 15% Platz 4: 10 %, Platz 5: je 5%
- (3) Das Präsidium des LDV kann für die Turniere weitere Sportförderpreise oder Sachpreise ausloben.

§ 20 - Vereinsmeldung

- (1) Vereins und Mannschaftsmeldungen sind spätestens 4 Wochen vor Saisonbeginn dem Sportwart in schriftlicher Form anzumelden.

§ 21 - Turniervorbereitung

- (1) Die Ranglistenturniere finden an mindestens vier Boards statt. Die Turnierleitung überzeugt sich vor Turnierbeginn vom ordnungsgemäßen Zustand der Dart-Anlage. § 16 Absatz 1 der Ligaordnung gilt entsprechend, ebenso die Regelungen des Deutschen Dartverbandes (DDV) über die Beschaffenheit einer ordnungsgemäßen Dart-Anlage.
- (2) Die Turniere der Damen und Herren werden nachdem im § 8 Abschnitt (3) genannten Turniermodus gespielt.
- (3) Die Turnierleitung führt die Meldeliste des Ranglistenturniers. Auf ihr sind alle Spieler einzutragen, die sich ordnungsgemäß zum Turnier angemeldet und die Startgebühr entrichtet haben. Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.
- (4) Nach Abschluss der Meldeliste erstellt die Turnierleitung den Spielplan. Die besten vier, bzw. besten acht anwesenden SpielerInnen der aktuellen Rangliste werden gesetzt.
- (5) Vor Turnierbeginn werden die Boards nummeriert und die Spiele des Turnierplans auf die Boards verteilt. Die Turnierleitung bestimmt die Schreiber für die ersten Spiele.

§ 22 - Turnierverlauf

- (1) Sofern nicht anders angegeben, schreibt der Verlierer des zuvor gespielten Spiels das nächste Spiel am gleichen Board. Zwischen seinem Spiel und seiner Tätigkeit als Schreiber kann er fünf Minuten Pause in Anspruch nehmen. Kehrt er nicht rechtzeitig aus der Pause zurück, wird er durch die Turnierleitung verwahrt und kann vom weiteren Turniergeschehen ausgeschlossen werden. Ist er auf dem Turnier das erste Mal Schreiber, ist er auf diesen Umstand hin zu weisen.
- (2) Die Turnierleitung ruft die einzelnen Spiele unter Nennung der Spieler, Schreiber und Board-Nummer auf. Der Aufruf wird gegebenenfalls nach drei Minuten wiederholt. Tritt ein Spieler oder Schreiber nach dem dritten Aufruf, der zwei Minuten nach dem zweiten erfolgt, nicht an, wird er durch die Turnierleitung vom Turnier ausgeschlossen.
- (3) Im Spielbereich dürfen sich nur die Spieler und die Schreiber die aufgerufen wurden sowie die Mitglieder des Wettkampfgerichts aufhalten.
- (4) Die Spieler haben die Möglichkeit, sich vor jedem Spiel mit bis zu 9 Darts, d.h. drei Aufnahmen warm zu spielen.
- (5) Die Legs eines Sets werden abwechselnd begonnen. Das erste Leg beginnt der Spieler, der den vorherigen Bull-Wurf gewinnt, dabei wirft derjenige den ersten Dart auf das Bull, der im Spielplan zuerst genannt ist. Hat ein Spieler oder Spielerin bei seinem oder ihrem Bull-Wurf einen Abpraller vom Board, darf dieser Dart noch einmal geworfen werden.
- (6) Jeder Spieler darf ein Spiel einmalig für bis zu fünf Minuten unterbrechen. Die Unterbrechung ist der Turnierleitung unter Nennung des Grundes anzukündigen. Grund für eine Unterbrechung kann nur sein:
- Verletzung
 - Krankheit
 - technische Probleme mit den Darts
 - Störung durch den Gegenspieler
 - Störung von außen (z. B. Zuschauer, sonstige Geräuschkulisse).

Eine Unterbrechung, um die Toilette zu benutzen ist einmal im Spiel zwischen zwei Legs für fünf Minuten möglich, auch für den Schreiber. Wird das Spiel wegen Störung durch den Gegenspieler oder von außen unterbrochen, ist die Turnierleitung hiervon zu unterrichten. Eine solche Unterbrechung ist auch mehrmals im Spiel möglich. Das Spiel wird in diesem Fall erst fortgesetzt, wenn die Störung beseitigt ist. Art und Dauer der Störung sowie die Person oder Personen von der/denen sie ausging sind im Spielplan zu vermerken.

- (7) Während eines Spiels darf nur der jeweils werfende Spieler Fragen an die Turnierleitung und/oder Schreiber stellen. Der werfende Spieler kann die Turnierleitung und/oder Schreiber über die Höhe seiner noch verbleibenden oder in der Aufnahme bereits erzielten Punktzahl fragen. Eine Frage danach, wie das Leg zu beenden wäre darf weder die Turnierleitung noch der Schreiber beantworten.
- (8) Nach Beendigung eines Legs sind Beanstandungen bezüglich des Punktestandes oder der Subtraktion in diesem oder vorangegangenen Legs unzulässig. Diesbezügliche Proteste müssen während des jeweiligen Legs, möglichst während der entsprechenden Aufnahme an den Schreiber gerichtet werden. Proteste sind nur vor dem nächsten eigenen Wurf zulässig. Ignoriert der Schreiber den Protest, kann der Protest auch an die Turnierleitung gerichtet werden. Ein Protest oder eine Frage während einer Aufnahme des Gegenspielers ist unzulässig.
- (9) Zwischenrufe und Anfeuerungsrufe insbesondere durch Zuschauer und andere Spieler während der Aufnahme eines Spielers, sind nicht zulässig. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung hat der Schreiber oder die Turnierleitung die entsprechenden Personen zu verwarnen. Wird weiterhin dagegen verstoßen, kann das Wettkampfricht den Hausherren bitten entsprechenden Personen von der Spielstätte verweisen. Handelt es sich um Teilnehmer am Turnier, kann die Turnierleitung diese vom Turnier ausschließen.
- (10) Das Finale wird nur an einem Board gespielt. Der Spielbetrieb an den anderen Boards ist einzustellen.

§ 23 - Siegerehrung

- (1) Das Präsidium vergibt für die 1. und 2. Platz der Abschlussrangliste den betreffenden Spielern und Spielerinnen einer Saison Pokale.
- (2) Das Präsidium kann für besondere Leistungen weitere Preise vergeben, so zum Beispiel für das beste High-Finish der Saison.
- (3) Die Ehrungen erfolgen im Anschluss an das jeweilige Turnier (Siegerehrung) durch die Turnierleitung. Die Ehrungen für die Saisonleistungen können auf einer eigenen, vom Präsidium angesetzten Veranstaltung erfolgen. Ist ein Spieler zur Siegerehrung nicht anwesend, ohne dass dies vorher von der Turnierleitung oder einem Präsidiumsmitglied zugelassen wurde, verliert er seinen Anspruch auf die Preise, Preisgelder, Auszeichnungen u. ä.

§ 24 - Proteste

- (1) Proteste gegen das Ergebnis oder die Wertung eines Spiels oder des Turniers sind unverzüglich, spätestens vor der Siegerehrung unter Nennung der Gründe bei der Turnierleitung vorzubringen, das diesen auf dem Turnierplan zu vermerken hat. Proteste auf Grund irregulärer Spielbedingungen sind unverzüglich einzulegen, spätere Proteste dieser Art werden nicht anerkannt.
- (2) Der Vorstand und der erweiterte Vorstand entscheiden nach Anhörung der Betroffenen über den Protest innerhalb von 24 Tagen nach Turnierendurchführung. Die Entscheidung ist dem Protestführenden schriftlich mitzuteilen. Die Turnierleitung des Turnieres und derjenige, gegen den sich der Protest richtet, sind vor der Entscheidung zu informieren. Gegen die Entscheidung ist der Einspruch beim Präsidium möglich.

Abschnitt III - Schlussbestimmungen

§ 25 - Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt ab dem 01.01.2020

Jenny Färber

2. Vorsitzende und Interims Präsidentin und mit der Führung der Geschäfte beauftragt